

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 05.06.2025

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule (Berufliche Schule)

Schulnummer: 07B02, Steinmetzstraße 79, 10783 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)

Bezeichnung: **Oberstudienrätin / Oberstudienrat (m/w/d)**

- BesGr. A 14 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1021/41 2025

Arbeitsgebiet: Fachleiter/-in als Beauftragte/-r Digitale Schule

- Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Bereich digitaler Bildung und deren Kommunikation
- Beratung und Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei Entscheidungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung der digitalen Bildung
- Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung der digitalen Bildung und Medienbildung im fachübergreifenden schulinternen Curriculum auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichs- und Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhaberinnen
- Koordinierung der auf die digitale Bildung und Medienbildung bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und in Kooperation mit Fachbereichs- und Fachleitungen sowie der/dem Qualitätsbeauftragten
- Initiierung, Koordinierung und Evaluation von Projekten zur digitalen Transformation des Unterrichts, einschließlich der Nutzung von KI-Tools zur Förderung des Lernens und des fächerübergreifenden Einsatzes von IT und Medien in Zusammenarbeit mit der/dem Qualitätsbeauftragten
- Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation in Bezug auf die digitale Bildung in Abstimmung und Kooperation mit den Fachbereichs- und Fachleitungen sowie der/dem Qualitätsbeauftragten
- Erfassung und Koordinierung des auf die digitale Bildung, Medienbildung und die künstliche Intelligenz bezogenen Fortbildungsbedarfs sowie Mitarbeit bei der schulischen Fortbildungsplanung in Abstimmung mit den Fachbereichs- und Fachleitungen und der/dem Fortbildungsbeauftragten
- Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Bereich digitaler Bildung, Medienbildung und pädagogische Verwendung künstlicher Intelligenz, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt
- Dokumentation und Bereitstellung von Informationen über digitale Entwicklungen, Trends und Best Practices an die Schulgemeinschaft
- Unterstützung und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern beim IT-Einsatz in der eigenen Schule (in Abstimmung mit dem IT-Admin)
- Beratung bei der Ausstattung der Schule mit Hard- und Software sowie Beratung der schulischen Gremien bei Entscheidungen im IT-Bereich

- Dokumentation und Publikation der Maßnahmen, Prozesse und Ergebnisse im Aufgabenbereich (Aushang, IServ, Webseite...).

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b der AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtvorschriften/index.html unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.10, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.